

Inspiration. Impulse. Innovationen. Gute Ideen gefragt!

Projektförderung der Mainzer Wissenschaftsstiftung an der JGU

AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Kooperation stellt die Mainzer Wissenschaftsstiftung (MWS) der JGU bis 2025 insgesamt 750.000 Euro für ausgewählte Projekte zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

- Neue Forschungsprojekte an der JGU, die aktuellen wissenschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen
- Innovative Projekte an der JGU, die Nachwuchswissenschaftler*innen und junge Menschen durch Bildung in ihrer Persönlichkeit fördern
- Konkrete Maßnahmen oder Anschaffungen in den beiden oben genannten Zusammenhängen.

Der Förderzeitraum beträgt max. 2 Jahre. Die Förderung ist themenoffen ausgeschrieben, d.h. über alle Fächer und Disziplinen hinweg.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind

- alle Fachbereiche, Künstlerischen Hochschulen, Institute und Zentralen Einrichtungen der JGU
- alle in Forschung und/oder Lehre sowie Verwaltung tätigen Mitglieder der JGU.

Was wird **nicht** gefördert?

- Einzelstipendien jeder Art
- Individuelle Teilnahme an Tagungen oder an Fortbildungsmaßnahmen
- Exkursionen oder Forschungsaufenthalte im In- und Ausland
- Druckkostenzuschüsse
- Anschubfinanzierungen im Sinne der inneruniversitären Forschungsförderung
- Bereits anderweitig geförderte Projekte (Anschlussfinanzierungen/Ablöse Vorfinanzierungen, Überbrückungsfinanzierungen etc.)
- Anträge mit einem Volumen von mehr als 100.000 € pro Jahr der Laufzeit.

Verfahren

Anträge können zu zwei Stichtagen im Jahr, jeweils zum **30.05. und 30.11.** digital eingereicht werden bei:

Dr. Sabine Lauderbach
Abteilung Forschung und Technologietransfer
Inneruniversitäre Forschungsförderung
Stufe-I@uni-mainz.de

Antragsunterlagen (bitte ausschließlich das vorgesehene Formular verwenden)

- Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 2 Seiten zuzügl. Kostenplan und ggf. Abbildungen)
- Geplante Laufzeit
- Finanzbedarf getrennt nach Jahren und
 - Personal (mit Angabe der geplanten Eingruppierung und des Beschäftigungsumfangs)
 - Sachmitteln (Verbrauchsmittel und Kleingeräte)
 - Anlagevermögen (Anschaffungskosten >800 € netto; mit Geräteliste)
- Bestätigung der antragstellenden Person, dass für das beantragte Vorhaben keine andere Förderung bewilligt ist.

Eine JGU-Kommission unter Vorsitz des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sichtet die eingegangenen Anträge und schlägt dem Vorstand der Mainzer Wissenschaftsstiftung Projekte zur Förderung vor. Die endgültige Auswahl der Förderprojekte liegt bei der Mainzer Wissenschaftsstiftung (MWS).